

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2022

Osnabrück, den 13. Mai 2022

Nr. 9

Stadt Osnabrück

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Osnabrück für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück in der Sitzung am 08. 02. 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2022 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	606.232.370	15.478.416	-	621.710.786
1.2 ordentliche Aufwendungen	629.088.424	15.525.049	-	644.613.473
1.3 außerordentliche Erträge	0	-	-	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	-	-	0
Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	596.150.272	15.476.046	-	611.626.318
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	585.940.754	15.272.000	-	601.234.263
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.557.837	-	3.122.293	22.435.544
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	98.668.276	-	14.323.172	84.345.104
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	141.254.796	17.206.136	-	158.460.932
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	85.610.577	28.407.016	-	114.017.592

Der Haushaltsplan für das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	50.397.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	39.888.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	20.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	210.000 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.169.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.198.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.162.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.098.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.834.600 €

festgesetzt.

§ 2

Absatz 1

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Kernverwaltung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 73.119.439 € um 11.200.879 € vermindert und damit auf 61.909.560 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 38.614.000 € um 2.473.000 € vermindert und damit auf 36.141.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 6.674.000 € festgesetzt.

Absatz 2

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen Mehrheitsbeteiligungen und Eigengesellschaften aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 56.550.000 € um 28.700.000 € erhöht und damit auf 85.250.000 € festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Kernverwaltung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 21.868.000 € um 29.101.000 € erhöht und damit auf 50.969.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 24.500.000 € um 8.611.000 € erhöht und damit auf 33.111.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 2.273.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Kernverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 135.000.000 €. Der hierin enthaltene Höchstbetrag für eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Schweizer Franken wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 43.670.000 € um 200.000 € vermindert und damit auf 43.470.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Osnabrücker Servicebetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Die Ausführungen bleiben unverändert.

Osnabrück, den 08. 02. 2022

Katharina Pötter
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05. 05. 2022 unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-404 (2022) erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan, einschließlich der Anlagen und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. 05. bis zum 24. 05. 2022 im Dienstgebäude, Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück, Zimmer 333, zu

folgenden Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (0541/323-3209) erbeten.

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.osnabrueck.de/verwaltung/konzern-stadt/finanzen eingesehen werden.

Osnabrück, den 13. 05. 2022

Stadt Osnabrück

Katharina Pötter
Oberbürgermeisterin



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.